1834. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 20.

Dienstag den 11. März.

Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 8. März. Se. Majestät der König haben dem Königlich Würtembergischen Finanz-Rath Hauber den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Rath Kalisky zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu Minden zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den, bei dem Kurmärkschen Pupillen-Collegium angestellten Registrator Herz zum Hofrath zu ernennen geruhet.

Der Justiz-Commissarius und Notar Hesse zu Medebach ist nach Wetzlar als Advokat und Notar bei dem dortigen Stadtgerichte und den Untergerichten des Kreises Wetzlar ernannt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Frriedrich Drabitius ist zum Justiz-Commissarius für den Kalauer Kreis im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnortes zu Drebkau, ernannt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Friedrich August v. Tempelhoff ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Kammergericht bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Friedrich Rudolph Herrmann ist zum Justiz-Commissarius, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freyburg, bestellt, und demselben die Praxis bei den Untergerichten des Waldenburger und Schweidnitzer Kreises gestattet worden.

II. KK. HH. der Prinz und der Erbprinz von Oranien, sind von St. Petersburg, und Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande, aus dem Haag hier eingetroffen.

Ihro Königl. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereiset.

Der Kaiserl. Oesterr. Appellationsgerichts-Präsident in der Provinz Nieder-Oesterreich, Freihr. v. Gärtner, ist von Wien hier angekommen.

Der General-Major und Commandant von Breslau, v. Strantz, ist nach Breslau von hier abgegangen.

Aachen, den 28. Februar. Nach erhaltener Kunde von dem am 26. v. M. auf der Kohlengrube Goulay statt gefundenen unglücklichen Ereigniß haben des Königs Majestät geruhet, zur einstweiligen Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien der verunglückten Arbeiter vorläufig die Verwendung einer Summe von 800 Thalern zu autorisiren. Auch ist Seitens des Herrn General-Gouverneurs der Rheinprovinzen und Westphalen, Prinzen Wilhelm von Preußen, K. H., die Summe von 100 Thalern für die unglücklichen Hinterbliebenen, mittelst gnädigsten Schreibens an den hiesigen Regierungs-Chef-Präsidenten, Herrn von Reimann, eingesandt worden.

Deutschland.

Weimar, den 27. Februar. Die Beisetzung der irdischen Ueberreste des Major v. Knebel zu Jena ist vorgestern Abend von dasiger Akademie und Stadt, so wie vom großherzogl. Militair und seinen Freunden und Verehrern auf eine des Verstorbenen, als Menschen, Dichters und besonders als zuletzt übrig gebliebenen Mitbegründers unserer großen Dichterzeit, würdige Weise begangen worden. Der Sarg wurde von 12 Studirenden auf den Paradewagen gehoben. Neben, vor und hinter demselben gingen 12 Marschälle aus der Zahl der Studirenden. — Vor Kurzem kamen während der Krankheit der 17½jährigen blühenden Tochter eines hiesigen Seilermeisters, welche an der häutigen Bräune darnieder lag, und nachher, nachdem dieselbe als Leiche in das hiesige Leichenhaus gebracht worden war, merkwürdige Erscheinungen vor, welche das Publikum lange in Spannung erhielten und auf's Neue den Nutzen und die gute Einrichtung unseres Leichenhauses bewährten. Die Kranke wurde von ihren Aeltern bereits für todt gehalten, der hinzugerufene Arzt stellte jedoch Wiederbelebungsversuche mit derselben an, wodurch sie wieder zum Leben kam. Am nächsten Tage schien sie nun, selbst nach dem Zeugniß des Hausarztes, wirklich entseelt und wurde Abends in das Leichenhaus auf dem neuen Gottesacker gebracht. Wie bei jeder dahin gebrachten Leiche wurden sofort die Schnuren zu den, auf die leiseste Bewegung erklingenden Weckern an der Leiche befestigt. An diesem und dem nächsten Tage bemerkte der dem Leichenhause vorgesetzte Arzt Dr. Schwabe jun., von welchem so eben eine Druckschrift über die Leichenhäuser zu Leipzig herauskommt, keine besondere Erscheinungen an der Leiche, allein am dritten Tage fand er die blassen Lippen derselben geröthet und die Augen hatten jetzt wieder einigen Glanz erhalten. Er schritt nunmehr sofort zu Wiederbelebungsversuchen, jedoch vergeblich. Der Körper wurde in ein Bett gebracht und unter strengste Aufsicht gestellt. Gegen Abend war der linke Mundwinkel etwas nach Oben gezogen, so daß sich ein lächelnder Zug über das Gesicht der Verblichenen verbreitete. Jetzt erfolgten anhaltendere Rettungsversuche und die Zurückbringung des Körpers in ein erwärmtes Bett. Am nächsten Tage waren die vorher erstarrten Glieder, wahrscheinlich in Folge des Bades, warm, weich und biegsam. Weitere Wiederbelebungsversuche blieben gleichfalls ohne Erfolg, aber erst am 9ten Tage nach dem Tode ging der Körper in Fäulniß über und wurde nunmehr, nachdem der Tod ganz gewiß war, in Anwesenheit einer großen Volksmenge zur Erde bestattet. Der gedachte Arzt hat in seinem öffentlichen Berichte darüber bemerkt, daß im vorliegenden Falle die beiden höheren Systeme des menschlichen Organismus, nämlich das sensitive und animalische, abgestorben gewesen seyen, während das auf der niedrigsten Stufe stehende vegetative Leben in einem geringern Grade noch fortbestanden, und sein Vorhandenseyn vorzüglich dadurch zu erkennen gegeben habe, daß es die von außen auf den todten Körper einwirkenden Einflüsse, durch welche die Fäulniß bedingt werde, abzuhalten vermocht habe, daß aber diese schon früher beobachtete Art des Scheintodes unheilbar sey, weil die erwähnten höheren Systeme des Körpers nicht mehr thätig seyen.

Frankfurt a. M., den 25. Febr. Die Luxemburger Angelegenheit wird äußerst verwickelt; wie man hört, wird bei der Bundesversammlung dieser, für Deutschland und seine Rechte so wichtige Gegenstand fortwährend berathen, und die Verhandlung mit der Würde geleitet, die sie erheischt. Da die Conferenz in London sich überzeugt hat, daß ohne vorherige Lösung dieses Knotens die holländisch-belgische Sache ihre Erledigung nicht finden kann, so wird wahrscheinlich der Schauplatz der Verhandlungen nach Wien und Frankfurt verlegt seyn.

Frankfurt a. M., den 28. Februar. Vor einigen Tagen ist hier eine schreckliche Mordthat verübt worden, über deren Motive und Urheber noch die größte Dunkelheit herrscht. Ein noch junges, sehr hübsches, jüdisches Dienstmädchen wurde am Sonntag Morgen in einer abgelegenen Gegend der Stadt, unweit dem israelitischen Fleisch-Scharrn, todt gefunden; bei näherer Untersuchung des Leichnams aber fand es sich, daß mehrere am Halse, ihr mittelst eines schneidenden Instruments beigebrachte Verwundungen sie in diesen Zustand versetzt hatten. Man bemerkte keine Spuren begangenen Raubes; nur die Schuhe und der Haarkamm fehlten, und waren, da sonst das Mädchen gute Kleider an sich trug, vermuthlich auf dem Wege nach der Stätte, wohin sie von ihren Mördern gebracht worden, verloren gegangen.

München, den 25. Febr. (Leipz. Z.) Wie man hört, ist gegen Freiherrn v. Closen die Special-Untersuchung noch nicht eingeleitet, weshalb man auch wissen will, daß er der nächsten Ständeversammlung beiwohnen werde, indem er bis jetzt nur in General-untersuchung gewesen war, welche ihn von dem Beitritt der Ständeversammlung nicht ausschließen kann. — Ein allgemein hier und auswärts verbreitetes Gerücht, daß Hofrath Behr im ersten Urtheil zum Tode verurtheilt worden wäre, können wir als unrichtig bezeichnen, da wir vernehmen, daß die Akten noch nicht zum Defensionsverfahren gediehen, also noch nicht spruchreif sind.

Aus Baiern, den 24. Februar. Die Universität Würzburg hat in neuerer Zeit sehr gelitten: sie zählt dermalen kaum mehr halb so viel Studenten, als früher; dabei sind es gerade die reichen Ausländer, welche fehlen. — Aus **Franken** meldet man: „Am

17. d., Morgens um 6 Uhr, wurden die beiden Juden Gebrüder Sichel von Hochstadt zwischen Somborn und dem baierischen Hofe Fernbügel von drei unbekannten Männern angegriffen, und ihnen 400 preuß. Thaler, 66 Friedrichsd'or und 60 Gulden Scheidemünze geraubt. — Am 22. d. erschlug der Blitz den Kapellan Keller zu Kretschstadt, während des Gottesdienstes, am Altar."

Rheinbaiern. Ueber die Vorfälle bei der Verhaftung des Dr. Hepp berichtet der „Rheinbaier" noch Folgendes aus Neustadt a. d. H. vom 10. Februar: „Heute früh wurde Dr. Hepp hieselbst, in Folge eines gegen denselben erlassenen Verhaftbefehls, arretirt, und es ward zugleich auch bei demselben durch den königl. Staatsprokurator und Untersuchungsrichter des Bezirkes Frankenthal eine Haussuchung vorgenommen. Da zu vermuthen stand, daß, wie gewöhnlich bei ähnlichen Anläßen, auch diesmal Excesse vorfallen könnten, so wurde eine Abtheilung Chevauxlegers, die von Speier gekommen waren, und auch Infanterie vor der Behausung des Dr. Hepp aufgestellt. Wirklich versammelte sich auch eine große Menschenmenge, und unter diesen die meisten der hiesigen sogenannten Liberalen. Kaum hatte sich der Verhaftete in die schon in Bereitschaft stehende Chaise begeben, so ertönte ein vielfaches Vivatrufen und andere Exklamationen, unter denen man deutlich das Wort „Feuer!" vernehmen konnte. Die von Chevauxlegers umgebene Chaise, in der sich außer dem Arrestanten noch ein Gensd'armerie-Hauptmann und zwei Gensd'armen befanden, gelangte ohne die geringste Störung bis vor das sogenannte Hambacher Thor, woselbst (vermuthlich von den sogenannten Liberalen angefeuerte) junge Leute von 18 bis 20 Jahren unter Beschimpfungen, die wir uns hier auszusprechen scheuen, Steine auf die Chevauxlegers warfen. Zwei davon sollen durch solche Würfe verletzt worden seyn."

Belgien.

Brüssel, den 26. Februar. (Leipz. Z.) In Betreff der Luxemb. Vorfälle tragen wir Folgendes nach: Nachdem die am 18. d. bereits vor die Kammer geforderten Minister einige Aufklärung über das im Luxemburgischen vorgefallene Ereigniß gegeben, betritt in der Sitzung vom 19. Hr. v. Mérode die Tribüne und lieset einen Bericht darüber ab, aus welchem hervorgeht, daß, während General Goblet Militair-Commandant der Provinz Luxemburg war, ein Vertrag zwischen ihm und General Dumoulin abgeschlossen wurde, vermöge dessen innerhalb des Festungs-Rayons keine militairische Operation statt finden soll. Die Regierung hat aber darunter nicht verstehen können, daß die Bewohner dieses Rayons von der Rekrutirung ausgeschlossen wären. Demzufolge wurden in mehreren Gemeinden derselben die darauf bezüglichen Edikte bekannt gemacht; aber von Gen. Dumoulin Truppen bis außerhalb des Rayons abgeschickt, um Hrn. Hanno festzunehmen, eine Maaßregel, gegen die sich der Minister mit Kraft ausspricht. Dem Berichte zufolge, hat die Regierung schon seit Anfang Februar die Vermittelung Englands und Frankreichs nachgesucht, um diese Schwierigkeit beizulegen, und Hr. v. Mérode versichert, daß sie dies auch ferner thun werde; jedoch werde sie zu gleicher Zeit Maaßregeln treffen, um in Zukunft, außerhalb des Rayons, die belg. Beamten besser zu schützen. Die Deputation der Repräsentanten-Kammer hat darauf am 20. dem Könige folgende Adresse überreicht: „Sire! Ein neuer Akt der Gewaltthätigkeit ist auf unserem Landesgebiet verübt worden. Ein öffentlicher Beamter ist aus seiner Wohnung durch die Garnisontruppen von Luxemburg fortgeführt worden. Bei einer so wichtigen Thatsache glaubt die Repräsentantenkammer Ewr. Majestät die Gefühle äußern zu müssen, welche sie beseelen. Gleich zu Anfang seiner Revolution hatte sich Belgien zum Gesetz gemacht, das Gebiet der angrenzenden Staaten zu achten. Die provisorische Regierung hatte feierlich ihre Achtung für die Verhältnisse Luxemburgs zum deutschen Bunde proklamirt; der National-Congreß machte dieselben zum Gegenstande einer constitutionellen Bestimmung. Der Besitz des Großherzogthums, der durch die Convention vom 21. Mai bestätigt wurde, war bis jetzt von der deutschen Bundesversammlung anerkannt worden. Wir können also nicht glauben, daß dieselbe diese Verletzung des Völkerrechts geboten habe. Die Repräsentantenkammer, Sire, sieht mit Leidwesen, daß die Anstrengungen, die wir aufgeboten, und die Opfer, welche wir im Interesse des allgemeinen Friedens gebracht haben, verkannt worden sind. Eine gerechte Reciprocität müßte uns vor jedem Akte der Gewaltthätigkeit von Seiten der Agenten einer Macht schützen, mit der Belgien in keinem feindlichen Verhältniß stand. Wenn Collisionen entstanden waren, so konnte man Unterhandlungen einleiten. Dieses Verfahren haben sich alle civilisirte Nationen zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht. Aber man hat zur Gewaltthätigkeit vorzugsweise seine Zuflucht genommen; die Sicherheit der Bewohner Luxemburgs ist gefährdet, die Nationalehre tief verletzt worden. Die Mäßigung hat ihre Grenzen. Sie verkennen, hieße den Namen und Karakter verleugnen. Man kann sich nicht verhehlen, rasche und energische Maaßregeln sind nothwendig geworden. Unter diesen Umständen, Sire, beeilt sich die Repräsentantenkammer, stets voll Eifer, die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten und zu diesem Zweck die Ausübung der königlichen Macht zu unterstützen, zum Voraus Ewr. Majestät alle Mittel zur Verfügung zu stellen, welche Sie in Ihrer Weisheit für nothwendig erachten dürften, um Genugthu-

ung für das gegen die Nationalunabhängigkeit verübte Attentat zu erhalten, und um in Zukunft den Rechten und der Würde des Landes Achtung zu verschaffen." In der Antwort Sr. Majestät heißt es: „Die Gesinnungen, welche Sie mir eben dargelegt haben, sind auch die meinigen. Ich werde nicht zugeben, daß meine Regierung auf eine Weise auf die Rechte verzichte, welche uns durch den Traktat vom 21. Mai gesichert sind. Der persönliche Geist, welcher meine Regierung geleitet hat, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt; doch bin ich überzeugt, daß der deutsche Bundestag den statt gehabten Akt der Gewaltthätigkeit nicht autorisirt hat. Ich bin erfreut über den Eifer der Kammer, mich in der Ausübung der königl. Gewalt zu unterstützen und mir die Mittel zur Genugthuung für das gegen die Nationalunabhängigkeit verübte Attentat anzubieten. Ich werde dieses Anerbieten benutzen, wenn die mir zur Verfügung gestellten Mittel nicht hinreichen sollten." (Die Adresse des Senats und die darauf ertheilte Antwort des Königs stimmen im Wesentlichen mit dem Obigen überein).

Brüssel, den 1. März. J. Maj. die Königin der Franzosen wollte gestern Abend nach Paris abreisen.

General Olivier ist vorgestern von hier abgereiset, um das Commando der Truppen im Luxemburgischen zu übernehmen.

Privatbriefe aus Arlon berichten, daß französische Truppen auf Longwy und Thionville zögen.

Namur, den 27. Februar. Hr. Hardy, Oberst-Lieutenant des zweiten Jäger-Regiments zu Fuß, ist hier mit dem Befehle durchpassirt, im Luxemburgischen das Commando des 11. Linien-Regiments zu übernehmen.

Hr. Auguste, Conducteur der Diligence van Gend, die von Luxemburg nach Brüssel fährt, ist vor einigen Tagen durch das großherzogliche Tribunal zu einer Geldbuße von 10 Gulden verurtheilt worden, weil er die Brabançonne gesungen hat.

Ein Schreiben aus Luxemburg vom 23. d. meldet, daß der belgische Bezirks-Commissair Hanno fortwährend in der Festung in Haft ist, und daß General Dumoulin erklärt hat, dessen Freilassung hange nur von Befehlen ab, die er von Frankfurt empfangen würde. Der Commandant der Festung besteht darauf, daß der strategische Rayon auf vier Stunden ausgedehnt werde.

Oesterreich.

Wien, den 26. Februar. Die hier zum Congreß versammelten Minister berathen sich täglich in den verschiedenen Ausschüssen, und es dürfte kaum früher eine Generalsitzung abgehalten werden, als bis die Berichterstatter jener Ausschüsse ihre partiellen Ausarbeitungen beendigt haben.

Zu Klausenburg in Siebenbürgen haben sich einige Studenten, wahrscheinlich vom Wein erhitzt, Excesse erlaubt, die das Einschreiten des Militairs zur Folge hatten. Die Tumultuanten zogen sich gleich zurück, und die Ruhe der Stadt ist nicht einen Augenblick gestört worden.

Schweiz.

Neuchatel, den 25. Febr. Unter dem heutigen Datum ist folgende offizielle Bekanntmachung erschienen: „Der Staatsrath hatte Grund zu hoffen, daß die in der Nacht zum 17. d. M. auf einen Augenblick gestörte Ruhe dauernd und sicher wieder hergestellt werden würde. Diese Hoffnung war um so gegründeter, als durch das Verbot öffentlicher religiöser Versammlungen in der Nachtzeit die Veranlassung zu dergleichen Unordnungen entfernt war, und es die Pflicht aller guten Bürger ist, die Entscheidung des Königs über das an ihn von den Dissidenten gerichtete Gesuch ruhig abzuwarten. Dessenungeachtet aber haben sich in der Nacht vom Sonntage neue Zeichen von Aufregung geäußert. Verbrecherische Verletzungen der Sicherheit der Bürger haben an zwei anderen Orten des Landes statt gefunden, und es sind Drohungen ausgestoßen worden, welche die Rückkehr von Auftritten befürchten lassen, die die Freunde der Ordnung und Ruhe zu betrauern Ursache haben könnten. Die Regierung sieht mit lebhaftem Bedauern die in der Kirche eingetretene Trennung, doch ihre erste Pflicht ist, von den, ihr durch die Gesetze und die Staatsverfassung gegebenen Mitteln Gebrauch zu machen, um überall, wo es nur sey, die Unordnung zu unterdrücken und die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Sie benachrichtigt daher Diejenigen, welche hier oder anderswo sich unter irgend einem Vorwand erlauben, die Ruhe durch tumultuarische Zusammenrottungen oder ähnliche Aeußerungen zu stören, daß sie energisch gegen die Ruhestörer verfahren und sie nach der Strenge der Gesetze verfolgen werde. Neuchatel, den 25. Febr. 1834. Chambrier."

Zürich, den 26. Febr. Die hiesige Neue Zeitung meldet: Die Note des österr. Hofes (deren wir in einer frühern Nummer erwähnten) war nicht an den Vorort, sondern an den Präsidenten desselben gerichtet, und besteht in der Abschrift einer Depesche, welche der österreichische Gesandte in der Schweiz, Graf v. Bombelles, vom Fürsten Metternich erhalten und, seinem Auftrage gemäß, an den Bestimmungsort befördert hat. Es heißt darin unter Anderem: „Der Eidgenössische Vorort muß einsehen, daß die erste Pflicht eines Staats gegen seine Nachbarn darin besteht, daß er für diese kein Gegenstand der Unruhe werde, und wird ebenfalls anerkennen, daß die besondere innere Staats-Organisation der Schweiz niemals als ein Grund der Erklarung oder Entschuldigung für Handlungen dienen könne, durch welche eben diese Nachbarn in Nachtheil und Gefahr gesetzt würden, und daß endlich alle Maaßregeln, zu denen diese

Letzteren sich genöthigt finden dürften, um sich vor jenen Ereignissen zu verwahren, durch die gesetzmäßigste aller Befugnisse, durch die Befugniß der Selbstvertheidigung, gerechtfertigt würden. Ich lade Sie ein, den Inhalt dieser Depesche zur Kenntniß des Herrn Präsidenten des Eidgenössischen Vororts zu bringen." Unter dem 22. Febr. hat der Vorort hierauf sogleich ein ausführliches Kreisschreiben an sämmtliche Stände erlassen, an dessen Schluß gesagt wird: „Offenbar würden wir diese Pflichten schwer verletzen, wenn wir feindselige Angriffe auf Nachbarstaaten ungehindert und ungeahndet im Innern der Schweiz vorbereiten und von ihren Grenzen aus vollführen ließen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, halten wir es daher für eine Pflicht, gegen das eigene Vaterland sowohl, als gegen unsere Nachbarstaaten, alle diejenigen fremden Flüchtlinge, welche an dem Unternehmen gegen Savoyen wirklich Antheil genommen haben, des fernern Asyls in der Schweiz als unwürdig zu erklären und die betreffenden Standesregierungen aufzufordern, dieselben von dem schweizerischen Gebiet entfernen zu lassen. Auf diese Weise allein glauben wir unseren Nachbarstaaten die gehörige Garantie zu geben, daß ihre Ruhe nicht ferner von der Schweiz aus durch diese Flüchtlinge gestört werde." Am Ende werden die Stände aufgefordert, beförderlich ihre Meinungen über diesen Antrag des Vororts abzugeben, damit derselbe nach Maaßgabe derselben die ferneren Schritte thun könne. — Am 22. d. behandelte der Erziehungsrath die Angelegenheit derjenigen Studenten, welche an dem Einfall in Savoyen Theil genommen, und erklärte, daß nicht ihm, sondern dem Regierungsrath eine Untersuchung und resp. Bestrafung deshalb zustehe. Die Regierung von Zürich aber hat schon die Wegweisung der in Frage stehenden Studenten beschlossen. Doch ist noch nichts amtlich deshalb bekannt gemacht, und auch noch keine Maaßregel zum Behuf der Ausführung jenes Beschlusses getroffen.

Genf, den 24. Februar. Man schreibt uns von Chambery vom 17. Febr., daß daselbst die bei Echelles gefangen genommenen Flüchtlinge hingerichtet worden sind.

Waadt, den 20. Februar. Auf die Erklärung Frankreichs hin, den Polen den Durchmarsch gestatten zu wollen, forderte der Staatsrath am 19. d. die in Avenches sich befindenden Polen auf, schriftlich ihre Annahme oder Verweigerung einzugeben. Folgende Antwort, mit 92 Unterschriften versehen, erfolgte: „Da wir nicht willens sind, den Zwecken Derjenigen, die uns von Europa entfernen möchten, zu dienen, so weigern wir uns einstimmig, das französische Gebiet zu dem Ende zu durchziehen, um uns zu irgend einer Bestimmung einzuschiffen." — Der Staatsrath hat endlich beschlossen, den großen Rath auf den 21. d. einzuberufen, und wird auf Genehmigung des von Bern gemachten Vorschlags hinsichtlich der Polen-Aufnahme antragen, zugleich auch um Vollmachten zu völliger Entscheidung der Privat-Angelegenheit einkommen.

Waadt. Am 21. Februar versammelte sich der große Rath, um die Polen-Angelegenheit zu beenden. Es wurden zwei Schreiben des franzöf. Botschafters mitgetheilt, in welchen die französ. Regierung die Art und Weise anzeigt, wie sie es mit dem Durchmarsch der Polen gehalten haben will. Diese sollen bei Gex in Frankreich eintreten und in Calais nach England eingeschifft werden, und jeder von ihnen muß noch dazu eine Petition unterzeichnen, in welcher er Se. Maj. Ludwig Philipp und dessen Regierung demüthig um die Erlaubniß dazu bittet. Der große Rath hat am 22. Febr. das Benehmen des Staatsraths in der Polen-Angelegenheit, fast ohne Diskussion, gutgeheißen, und ihm die nöthigen Vollmachten zur gänzlichen Erledigung dieser Sache ertheilt.

Italien.

Turin, den 18. Februar. Angelo Volontieri und Giuseppe Borrel, beide Ausländer, welche zu der am 3. d. Mts. über les Echelles eingedrungenen Bande gehörten und daselbst mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, sind von dem Divisionsgericht zu Chambery in der Sitzung vom 15. gerichtet und zur schimpflichen Todesstrafe verurtheilt worden. Das Urtheil ist gestern, den 17., vollzogen worden. — Unter den bei der in Savoyen eingefallenen Rotte gefundenen Papieren befindet sich auch eine Eidesformel, nach welcher die Revolutionairs schwuren, die Ungleichheit unter den Ständen eines und desselben Landes zu bekämpfen, die Erziehung der Italiener zur Freiheit durch jedes Mittel zu befördern, die Mitglieder des jungen Italien an die Spitze der Regierung zu stellen, dem obersten Verein der Brüder unbedingten Gehorsam zu leisten, und die politischen, bürgerlichen, geistlichen, einheimischen und ausländischen Tyrannen und Tyrannei mit That und Wort zu vertilgen.

Frankreich

Straßburg, den 25. Februar. Der Kampf, den die Pontonnier-Lieutenants zu Gunsten der Rechte der Artillerie-Offiziere zu bestehen gewagt hatten, ist jetzt beendigt. Die neun Lieutenants, die zuletzt noch verhaftet gewesen, sind in Disponibilität gesetzt worden. Ein jeder von ihnen hat folgenden Brief erhalten: „Paris, den 20. Februar. Ich benachrichtige Sie, mein Herr, daß durch einen königlichen Beschluß vom 19. d. M. die Stelle, die Sie gegenwärtig in dem Bataillon der Pontonniers besetzen, Ihnen genommen ist. Sie werden daher Ihre Funktionen in dem besagten Bataillon unmittelbar ein-

stellen, und abreisen, um sich in Ihre Heimath zu begeben. Es werden Befehle gegeben werden, um Sie den Ihrem Grade zukommenden Sold beziehen zu lassen, sobald Sie mir Ihren Wohnort werden angezeigt haben. Der Raths-Präsident, Minister Staats-Sekretair des Krieges, Marschall Soult, Herzog von Dalmatien."

Paris, den 25. Februar. Der Herzog von Orleans ist von seiner Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt. — Die Gesundheit des General Lafayette ist völlig wieder hergestellt; er ist schon wieder ausgegangen und wird sich, wie es heißt, am nächsten Montage in die Kammer begeben.

Man versichert, daß alle Deputirten des tiers parti gesonnen sind, gegen das Gesetz über die politischen Associationen zu stimmen.

Der Moniteur meldet: „Eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 22., 11 Uhr Morgens, bringt folgende Nachricht: Gestern Abend hat zu St. Etienne eine republikanische Bewegung statt gefunden. Ein Polizei-Agent ist ermordet und ein Polizei-Commissarius verwundet worden; die Arbeiter haben an dieser Meuterei keinen Theil genommen. Von verschiedenen Punkten aus sind Truppen gegen St. Etienne im Anmarsch. — Zu Lyon haben Zwistigkeiten zwischen den Herren und den Arbeitern die Wiederaufnahme der Geschäfte noch verzögert; theilweise jedoch haben die Arbeiten wieder begonnen und werden nächsten Montag gewiß wieder in vollem Gange seyn. Der gestrige Tag und Abend sind ruhig vorübergegangen. — Eine zweite telegraphische Depesche aus Lyon, die um einige Stunden später abgefertigt wurde, als die, aus der wir den obigen Auszug gegeben haben, meldet, daß die Seidenarbeiter an ihre Werkstühle zurückgekehrt, und daß die Arbeiten in allen Vierteln, selbst in der Rothkreuz-Vorstadt, wieder aufgenommen waren."

(Moniteur.) Gestern sind hier keine telegraphische Depeschen von Lyon eingetroffen. Ueber die Unruhen zu St. Etienne gehen vom 21. einige Details ein. Es hatte sich eine Versammlung auf dem Platze vor dem Rathhause gebildet, wo man republikan. Gesänge und Ausrufungen hörte. Als diese Leute auseinander gejagt werden sollten, leisteten sie Widerstand, worauf die Nationalgarde die Haupt-Meuterer verhaftete. In dem Augenblick, wo man sie in's Gefängniß führte, wurden Steine auf die Truppen geschleudert, und man versuchte die Gefangenen zu befreien. Hiebei erhielt ein Polizei-Agent Namens Eyrand einen tödtlichen Dolchstoß, und der Polizei-Commissair Chapon wurde gleichfalls durch einen Stich im Schenkel verwundet. Wie oben gemeldet, haben keine Arbeiter an dem Aufstande Theil genommen, sondern ein großer Theil derselben schloß sich sogar an die Patrouillen an und half die Straßen von den Aufrührern säubern, indem er einen eben so großen Antheil an der Herstellung der Ruhe zu nehmen schien, als die Wachen selbst; und so endete die Meuterei durch die Verhaftung der Rädelsführer.

Die Zahl der politischen ausländischen Flüchtlinge, welche in diesem Augenblick von unserer Regierung Unterstützung erhalten, ist 5518. Unter diesen sind 4270 Polen, 955 Italiener, 288 Spanier und 5 aus anderen Ländern. Von diesen sind 120 Chefs, Minister, Deputirte und Generale, 250 Offiziere und Beamte höhern Grades, 2463 Subaltern-Offiziere, 1121 Geistliche, Richter, Grundbesitzer, Aerzte, Advokaten und Studenten, 1137 Soldaten und Handwerker, 613 Frauen und Kinder. Man sieht hieraus, daß nur höchstens 5 der deutschen Flüchtlinge Unterstützung erhalten. Die übrigen dienen in der Armee, oder leben von literarischen Arbeiten.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat ihre Organisation vollendet; der Herzog von Bassano, Vice-Präsident, ist zum Präsidenten, der Graf Reinhard zum Vice-Präsidenten ernannt. Zu ihren Correspondenten in den verschiedenen Sektionen hat sie unter Anderen die deutschen Gelehrten Schelling und Schleiermacher (für die philosophische Sektion), Fellenberg zu Hofwyl und Julius in Berlin (für die moralische Abtheilung), Savigny und Klüber (für die legislative Abtheilung), Pölitz (für die statistische), von Rotteck und Gottfried Müller (für die allgemein historische Klasse) gewählt.

Zwei Reservoirs und zwei Dampfmaschinen sollen das klarere Seinewasser von oberhalb Paris auf die Höhe des Hügels von Jvry heben und beherbergen; von dort wird es, da der Punkt der Auffammlung 150 Fuß über dem Niveau der Straßen liegt, ohne weiteren künstlichen Druck durch seine eigene Schwere bis zu der Höhe der höchsten Etage in den Häusern von Paris getrieben werden, so daß jeder Hausbesitzer auch bei Feuersgefahr keiner weiteren Hülfe der Spritzen bedürfte, sondern immer mit hinreichendem Wasser versehen seyn müßte, um zu löschen.

In den Archiven von Montpellier hat man ein altes Manuscript gefunden, welches man für eines von Petrarca halten will. Es enthält Gedichte in provençalischer Sprache, worin die Namen Laura und Vaucluse häufig vorkommen. Man erinnere sich, daß Petrarca zu Montpellier die Rechte studirte, und dort dieser Wissenschaft abtrünnig wurde, um sich ganz der Dichtkunst zu widmen.

Paris, den 27. Febr. Ihro Maj. die Königin der Franzosen wird in den ersten Tagen des März von Brüssel zurückerwartet.

Die Hauptstadt erfreute sich gestern im Allgemeinen einer vollkommenen Ruhe. Gegen 7 Uhr jedoch begaben sich ungefähr hundert Individuen nach dem Thore St. Martin und ließen den Ruf: „Nieder mit

Louis Philipp! es lebe die Freiheit!" hören. Eine Patrouille der Municipalgarde, die über den Boulevard kam, wurde von dem Haufen verhöhnt. Sie drang auf diesen ein und zerstreute ihn. Doch bald bildeten sich die Gruppen wieder. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften dann die Boulevards und alle Versammlungen wurden zerstreut.

Der General Dwernicki erklärt die Gegenwart der beiden Polen, die vor zwei Tagen auf der Polizei-Präfektur verhaftet worden waren, aus ganz einfachen und natürlichen Gründen, indem dieselben auf die Präfektur gefordert worden waren, allein da sie in einem Magazin arbeiten, wo sie Kupferstiche coloriren, erst Abends gegen 10 Uhr Zeit hatten, sich dorthin zu begeben. Auch habe die Untersuchung gegen beide nicht das Mindeste ergeben. Der General hofft daher, daß man sie sofort auf freien Fuß stellen werde. — Was die Verhaftungen im Café des deux Portes anlangt, so handelt es sich dabei nicht von 60, sondern nur von 12 bis 15 Individuen, und es ist sehr in Zweifel zu ziehen, ob diese im Mindesten schuldig sind.

(Monit.) Aus Lyon vom 22. wird gemeldet, daß die meisten Webstühle in der Stadt und in der Rothkreuz-Vorstadt wieder in Thätigkeit sind. Die übele Laune der Arbeiter hatte sich gegen die Chefs der Associationen gewandt, von denen sie Entschädigung für ihre verlorene Zeit forderten. Etwa 20 Fabrikanten höchstens hatten eingewilligt, den höheren Façonspreis beizubehalten; alle anderen haben erklärt, daß sie auch nicht die geringste Concession machen würden und könnten.

Die Lyoner Journale vom 23. stellen den Zustand der Stadt als sehr befriedigend dar. Nicht allein sind fast alle Arbeiter zu ihren Werkstühlen zurückgekehrt, sondern die Aufregung der Gemüther hat sich auch gänzlich gelegt.

Dieser Tage ist zu Nogent sur Seine der alte Fechtlehrer Napoleon's, auf der Schule zu Brienne, Hr. Daboval, im 80sten Jahre gestorben.

In diesem Augenblick sind sehr lebhafte Unterhandlungen mit dem römischen Hofe angeknüpft, um die Anerkennung der Königin von Spanien zu bewirken. Bis jetzt scheint sich der Pabst hartnäckig geweigert zu haben.

An der Börse ging gestern das Gerücht, Hr. Martinez de la Rosa habe seine Resignation eingegeben; in Folge dessen fielen die Cortesbons. (s. Madrid.)

Der Garde National in Marseille vom 21. d. enthält Folgendes: „Die Herrschaft des Vicekönigs von Aegypten in Syrien scheint einen lebhaften Widerstand von den Arabern des Landes zu finden, welche die geheimen Agenten der Pforte oder gar Rußlands selbst zu seyn scheinen. — Ein Brief aus Aleppo vom 17. v. M. schreibt: Eine Verschwörung war auf dem Punkte auszubrechen, wodurch nichts Geringeres bezweckt wurde, als die Ermordung des Gouverneurs Scherif Bey, eine Niedermetzelung aller Truppen, der bei der Regierung angestellten Personen und sämmtlicher sonstigen Anhänger Mehemed Ali's. Wenn so Aleppo in die Gewalt der Araber gekommen wäre, sollte dasselbe zu Damaskus vorgehen, und wenn man sich auch dieser Stadt bemächtigt hätte, wollte man Ibrahim Pascha aus Syrien hinaustreiben. Einer der Verschwörer jedoch verrieth den ganzen Plan an Scherif Bey, 8 Tage vorher, ehe er zur Ausführung kommen sollte, worauf dieser den Tag des Ausbruches abwartete, und dann die Verschwörer in vollem Conseil verhaftete. Nur einer, Hadje Achem, ist enthauptet worden, die übrigen wurden nach Acre auf die Galeeren gesandt. Die Stadt ist ziemlich ruhig, und Scherif Bey ist nach Damaskus gegangen, wo er, wie man glaubt, künftig residiren wird. Ibrahim Pascha ist noch auf der Reise und gegenwärtig zu Lattakia. — Scherif Bey hat einen Agenten hier zurückgelassen, der beauftragt ist, den Bauern so viel Korn ohne Interessen zu leihen, als sie zur Saat bedürfen.

Der Moniteur Ottoman theilt nach einer Privat-Correspondenz aus Palästina mit, daß unglücklicher Weise die Pest in Jerusalem ausgebrochen ist und in den jüdischen Quartieren wüthet.

Ein Bericht des Gen. Voirol aus Algier stellt die Colonie als im besten und friedlichsten Zustande dar, indem die Araber lange keine Zwistigkeiten angefangen haben, und sogar aus den Gebirgen auf den Markt kommen.

Der Maire von Algier hat, wie man sagt, seine Funktionen niedergelegt. Die Beduinen halten die Garnison von Oran, die Kabails die von Bugia stark bedrängt. Daher muß man von Algier aus frische Lebensmittel nach der erstgenannten Stadt, und Truppen nach der zweiten schicken.

Paris, den 1. März. Die Oppositionsblätter sind höchst erbittert über die Verurtheilung des Mitgliedes der Deputirtenkammer, Herrn Cabet (2 Jahre Gefängniß, Interdiktion seiner Bürgerrechte auf die nächsten 2 Jahre und Geldbuße von 4000 Francs). Der Courr. fr. sagt darüber: „Das gefährlichste Handwerk ist jetzt das eines Schriftstellers. Man schicke Banden von Meuchelmördern durch die Straßen, man zerschlage oder tödte die friedlichen Bürger, daß sich die Klage von Tausenden einstimmig erhebt, — das Gericht wird sich nicht rühren, die Justiz bleibt kaltblütiger Zuschauer. Aber man schreibe ein dreistes, kühnes, heftiges Wort, und man wird verurtheilt als ein Missethäter. Den Prügel, den Säbel, das Gewehr darf man gegen seine Mitbürger ungestraft gebrauchen, aber die Feder ist eine sträfliche Waffe, wenn man sie für dieselben führt."

An der Grenze des Ain-Departements hatten sich abermals Polen eingefunden. Der Zutritt wurde ihnen aber verweigert, weil sie die von der französischen Regierung vorgeschriebene Verbindlichkeit nicht unterzeichnen wollten. Der Präfekt dieses Departements ist um neue Instruktionen eingekommen. Die Regierung wird jedoch ohne Zweifel darauf bestehen, daß die Polen die verlangte Erklärung unterzeichnen.

In Marseille hatte sich die Nachricht verbreitet, General Lafayette sey gestorben. Sogleich zogen alle amerikanischen Schiffe im dortigen Hafen die Trauerflagge auf.

Nantes, den 20. Febr. Gestern Nachmittag um 4 Uhr hat die republikanische Gesellschaft der westl. Departements eine Menge von Druckschriften, worin ihre Prinzipien enthalten sind, öffentlich ausrufen und verkaufen lassen. Eines dieser Flugblätter hat zwölf Seiten und gehört der republikanischen Gesellschaft zu Paris an. Diese Art von Manifest führt den Titel: „Die Gesellschaft der Menschen- und Bürgerrechte, die das rothe Halstuch trägt.“ Diese und ähnliche Schriften waren heute ganz vergriffen. Man kann dies Ereigniß nicht unwichtig nennen, da eine förmliche Protestation gegen das Gesetz wegen der öffentlichen Ausrufer darin liegt.

Lyon, den 21. Februar. Man lieset in dem heutigen Précurseur: „Die Arbeit ist noch nicht wieder angefangen. Man versichert indessen, daß die meisten Fabrikanten die individuellen Anträge, die ihnen von den Arbeitern gethan worden, ganz bereitwillig angenommen haben, und daß die Webstühle dieser Fabrikanten morgen wieder in Thätigkeit kommen werden. — Diesen Abend hatte sich wieder ein Haufen Neugieriger auf der Place des Terreaux versammelt. Ein Polizei-Commissarius erließ Aufforderungen, vor denen Jedermann sich entfernte. Der Platz ist von Truppen besetzt. Das Rathhaus enthält auch eine starke Garnison, die die Nacht hindurch bis zum Morgen in den Höfen um große Feuer herum gelagert ist.“

Mers el Kebir bei Oran, den 7. Febr. Die polnischen Offiziere werden von den Einwohnern hier sehr gut empfangen; künftigen Sonnabend soll ein zweites patriotisches Gastmahl zu Gunsten derselben statt finden. Sie sind hier übrigens folgendermaßen besoldet: Ein Offizier der höhern Garde erhält 2 Fr., einer der Subalternen 1 Fr. 50 Centimes den Tag. Außerdem wohnen alle auf Kosten der Colonie frei.

Spanien.

Aus Bayonne vom 18. Februar schreibt man: Der römische Hof führt, heißt es, eine entschiedene Sprache zu Gunsten Carls V.

(Gal. Mess.) Die Ruhe, deren die Hauptstadt bis jetzt genossen, ist mit einer Unterbrechung bedroht. Die carlistische Cotterie hat es durch viele Intriguen dahin gebracht, der Berufung der Cortes neue Hindernisse in den Weg zu legen. Hr. Martinez de la Rosa und Hr. Gareli, ermüdet durch ihre fortwährenden Kämpfe gegen diese Partei, haben ihre Dimission eingegeben. Dies unglückliche Ereigniß ward erst gestern Abend spät bekannt, doch von jener Zeit an haben sich schon manche Zeichen des Mißvergnügens in den Umgebungen des Palastes bemerkbar gemacht, und man fürchtet allgemein, daß man bei dem jetzigen desorganisirten Zustande des Ministeriums die Ruhe nicht wird erhalten können. — Die letzten Unfälle, welche Don Miguel betroffen haben, versetzen den Infanten Don Carlos in eine sehr bedenkliche Lage. Er hatte versucht, sich im Hafen von Viana einzuschiffen, allein da er hörte, daß der Admiral Napier Kreuzer in diesen Gewässern aufgestellt hatte, und ihm so die Abfahrt erschwert sey, kehrte er nach Braganza zurück.

(Aus englischen Blättern.) Die Greuel, welche von den Insurgenten verübt werden, um Geld zu erzwacken, werden täglich frecher, im Verhältniß, wie ihre Hülfsmittel sich erschöpfen. Es erhellt, daß der Rebell Zavala so als General-Commissair wie als Ober-Befehlshaber der Armeen Carls V. zu Werke geht, und so wurden die an einem Mitgliede des Staatsraths von Vergara verübten Grausamkeiten seinen unmittelbaren Befehlen zugeschrieben. Für die Ranzion dieses aufgefangenen Beamten wurden 20,000 Realen gefordert, und als er zögerte, nach dieser Summe zu schicken, ward eine Grube gegraben und angefangen, ihn lebendig zu beerdigen. Er widerstand der Marter, bis nur noch sein Kopf unbedeckt geblieben war, und auch selbst dann fügte er sich nicht eher, als bis: „Feuer!“ geboten war, um auf ihn in dieser hülflosen Lage zu schießen. Sobald die Sache in Vergara bekannt wurde, drängte sich die ganze Bevölkerung aus dem Thore, um die ihrem ersten Beamten angethane Schmach zu rächen.

Portugal.

Der Morning-Herald berichtet aus Lissabon vom 9. Februar: „Die Truppen der Königin scheinen seit den letzten Ereignissen ganz unthätig geblieben zu seyn. Der Herzog von Terceira hat von Neuem den Befehl über die Armee niedergelegt, wahrscheinlich wegen Unannehmlichkeiten, die ihm durch Don Pedro verursacht wurden. Die Miguelisten bereiteten sich, wie man sagt, zu einem Angriff auf St. Ubes; für alle Fälle hat man Dampfboote mit 800 Mann für den Dienst der Königin nach Lissabon kommen lassen. In Betreff des endlichen Ausganges der portugiesischen Angelegenheit scheint indeß kein Zweifel obzuwalten. Don Miguel ist nicht nur bereit, sondern verlangt sogar, wegen Abtretung aller seiner Rechte auf den Thron von Portugal zu unterhandeln.“

Beilage

Beilage zu No. 20. des Correspondenten von und für Schlesien.
Dienstag, den 11. März 1834.

Großbritannien.

London, den 28. Februar. In Irland sind jetzt auch Petitionen zu Gunsten der Union in Umlauf.

Am 24. wurde der Adel, welcher bei Hofe versammelt war, nicht wenig erschreckt. In einem Vorzimmer faud nämlich unter einem Kamin eine Explosion statt, welche den Feuerheerd in Stücke riß, und einen der Anwesenden verwundete. Es war schlechte Luft, die sich entzündet hatte.

Zu Sunderland starb dieser Tage ein Matrose Namens Gérard, welcher das hohe Alter von 102 Jahren erreicht hatte. — In der Grafschaft Clare starb dieser Tage eine Wittwe Fitzgerald im 106ten Jahre ihres Alters.

China.

Das Journ. de Pétersbourg hat einen Brief aus Peking erhalten, worin die Ceremonien bei Gelegenheit des Todes der Kaiserin von China und der Thronbesteigung des neuen Kaiserin beschrieben werden. Es theilt vorläufig die ersten mit. Bei einem so hohen Trauerfalle müssen alle Civil- und Militairbeamten des Reichs Trauer anlegen, welche in einem groben weißen baumwollenen Zeuge besteht, das sie vier Wochen lang Tag und Nacht tragen müssen. Die Beamten müssen während dieser Zeit die Nächte in den Gebäuden zubringen, wo ihre resp. Bureaux sind. 100 Tage lang darf kein Unterthan des himmlischen Reichs sich den Kopf scheeren lassen, oder einen Zierrath auf seinem Hute tragen; Hochzeiten, Feste, Lustbarkeiten, Musik, mit Ausnahme von religiöser und Trauermusik, sind im ganzen Umfange des Reichs eben so lange untersagt. Die geringste Contravention wird streng bestraft. Für das eine Mal hat jedoch der Kaiser aus Rücksicht, daß der gemeine Mann und der Bauer oft nur aus Unkenntniß gegen das vorgeschriebene Ceremoniel verstoßen und in Strafe verfallen, die Zeit der Trauer abgekürzt, und zwar mit solcher Festigkeit, daß sein Neffe und der Sien-en oder erster Hofbeamter, welche einige Vorstellungen gegen diese Verletzung des alten Herkommens zu machen wagten, in Ungnade gefallen und der erstere auf 10 Jahre sein Gehalt, der letztere seine Stellen, unter anderen die eines Finanzministers, verloren hat; seine Pfauenfeder mit 3 Augen, wegen ausgezeichneter militairischer Dienste verliehen, wurde jedoch dem armen Sien-en gelassen. Die verstorbene Kaiserin hat den Titel erhalten „Erlauchteste, Friedfertigste und Weiseste," unter welchem Titel sie in den Geschichtsannalen des Reiches in Zukunft anzuführen ist.

Barbaresken-Staaten.

Tripolis, den 12. December. Ein hier angekommenes Schiff beunruhigte uns neulich mit der Nachricht, daß bei Sicilien fünf tripolitanische Kriegsschiffe kreuzen sollten, die die Handelsschiffe aller Nationen anhielten und aufbrächten. Wir sahen hier inzwischen weder die Schiffe noch ihre Prisen, bis wir jetzt durch ein Circularschreiben des Prätendenten, Sr. H. Muhamed Bascia Caramanli, an sämmtliche fremde Consuln ꝛc. benachrichtigt worden, daß außerhalb Tripolis Kriegsschiffe unter seiner Flagge kreuzen werden, die er (auf Malta) hat ausrüsten lassen, um in seinem Streit mit der hiesigen Stadt zu dienen, daß er aber fortwährend in Freundschaft und Frieden mit allen Nationen lebe, und es also keinesweges seine Absicht sey, auf irgend eine Weise dem Handel irgend einer Nation Hindernisse in den Weg zu legen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Für die seit lange verwaisete Stelle eines Regierungs-Chef-Präsid.nten in Köln, ist jetzt die königliche Bestätigung für den Generalprokurator Hrn. Ruppenthal erfolgt; so auch haben die Präsidenten Schmitz-Grollenburg in Düsseldorf und Herr Reimann in Aachen ihren Abschied gefordert und ihn aus Berücksichtigung ihrer anhaltenden Kränklichkeit erhalten. — Auch hier scheint sich das Gerücht im ganzen Umfange zu bestätigen, daß auf Vorschlag des Hrn. geh. Cabinetsrath Albrecht der geh. Ober-Justizrath Hr. Müller die Stelle eines geh. Cabinetsraths nicht allein erhalten habe, sondern daß er bereits Sr. Majestät vorgestellt worden sey.

Zu München ist am 26. Febr. der Erfinder der Lithographie, Alois Senefelder, Inspektor bei der k. Steuerkataster-Commission, im 63. Jahre gestorben.

Madrid, den 15. Februar. Die Todesstrafe, welche gegen die 73 königl. Freiwilligen ausgesprochen worden war, ist dahin abgeändert worden, daß diese nach den Philippinen geschickt werden sollen.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., den 28. Febr. Das Zusammentreffen aufrührerischer Bewegungen auf so verschiedenen Punkten Frankreichs hat die Regierung aufs Neue in eine schwierige Stellung dem Auslande gegenüber versetzt. Denn wenn sie auch Kraft genug hatte, diese Versuche zu unterdrücken, so ist doch abermals der Beweis geliefert, daß durch alle diese verunglückten Bestrebungen die Propaganda nicht ermüdet, daß sie bereits einen großen Einfluß auf

die arbeitenden Klassen ausübt, und daß alle diese Ruhestörungen angewendet werden, entweder um durch die vielen kleinen Angriffe die Kraft der Regierung zu lähmen, die Theilnahme der Freunde der Ordnung zu ermüden, oder irgend einen Punkt zu gewinnen, von wo aus die Fackel der Revolution über Europa geschleudert werden könne. So lange es nicht gelingt, die unsichtbaren Leiter dieser Bewegungen zu entdecken, und so die Fäden der weit verbreiteten Verbindung aufzufinden, wird für Frankreich die Zeit der Ruhe nicht eintreten, und eben dadurch ein beständiges Mißtrauen von Seiten der auswärtigen Mächte erhalten werden; so daß wol unter den gegenwärtigen Umständen die schon oft besprochene Entwaffnung nicht zu erwarten steht. — Die Luxemburger Angelegenheit findet gegenwärtig ebenfalls große Beachtung, und bei der Bundesversammlung werden wichtige Verhandlungen dieserhalb gepflogen. Man sagt, daß eine vorgestern statt gefundene Sitzung besonders diese Angelegenheit zum Gegenstande gehabt habe. So viel man hört, dürfte das Benehmen des Commandanten völlige Billigung finden, und selbst belgischer Seits soll man alle nur gewünschten Erklärungen abzugeben bereit seyn, so daß die Freilassung des Hrn. Hanno bald verfügt werden dürfte. — Von Wien vernimmt man nichts Näheres; man glaubt, daß nach der Ankunft des Hrn. Ancillon, welcher, Briefen aus Berlin zufolge, völlig hergestellt ist, und am 1. März von Berlin abreisen wird, die Berathungen mit verdoppelter Thätigkeit ihren Fortgang nehmen, und die Resultate früher, als man erwartete, veröffentlicht werden. — Wegen der Verbreitung von Flugschriften werden fortwährend Untersuchungen gepflogen; es scheint indessen, als wenn solche hier nicht gedruckt würden; sie werden auch in hiesiger Gegend nur mit sehr großer Vorsicht verbreitet.

Luxemburg, den 1. März. Gestern früh ist Hr. Hanno wieder freigelassen worden. Nachdem er seinen hier wohnenden Aeltern einen Besuch abgestattet hatte, kehrte er nach Bettembourg zurück. Ein Offizier begleitete ihn bis zu einer ziemlichen Entfernung von der Festung. Eine in der Nacht zum 28. Febr. angekommene Depesche hat den von dem Militair-Gouvernement ergriffenen Maaßregeln die vollständigste Billigung gegeben. Die Milizaushebung wird in dem strategischen Festungsrayon nicht statt finden. Der Bundestag hat befohlen, bei diesem System zu verbleiben, und dem Militairgouverneur ist sogar Vollmacht ertheilt, den Rayon nöthigenfalls auf vier Stunden Umfang auszudehnen. Man hat nicht geglaubt, daß die fernere Haft des Hrn. Hanno geeignet sey, den Rechten des Bundes mehr Kraft zu verleihen; Rechte überdies, welche durch die neuen Zusicherungen der Agenten Belgiens anerkannt sind.

Schweiz. Am 23. Febr. ist der polnische General Rozycki, erst 50 Jahr alt, nach kurzem, aber schmerzvollem Krankenlager in Zürich gestorben.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 9¾ Uhr entschlief hier, nach zehnwöchentlichem Kranken-Lager, an allmählicher Entkräftung, im beinahe vollendeten 66sten Lebens-Jahre

die verwittwete Kammerherrinn **v. Unruh**, geborne von Knobelsdorf, auf Nieder-Großen-Bohrau, Grund, und Leutbach,

zu reicher Vergeltung für ein wohlthunreiches Leben. Aecht christlicher Sinn, ein an Tugenden reiches Gemüth, ein ausgezeichnet gebildeter Geist, haben die Verklärte allen denen unersetzlich gemacht, welche die Vorsehung gewürdigt hatte, mit ihr in näherer Beziehung zu stehen.

In tiefer Betrübniß bitten um stille Theilnahme,
Liegnitz, den 7. März 1834.

George von Unruh,
Königl. Geheimer Regierungs-Rath,
als Schwager,
George von Unruh,
Königl. Justizrath, Liegnitz-Wohlauscher Landschafts-Syndicus, als Neffe,
Amalie von Unruh, geb. Raupach,
als Schwägerinn,
Louise von Unruh,
geborne Freiin von Czettritz und Neuhaus,
als Nichte,
Charlotte Petzold,
als Gesellschafterinn.

Doctor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O.
gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr. 22½ Sgr.

In einer Zeit, wo aus dem Gemüthe unserer Jugend christlicher Sinn und echte Religiösität leider immer mehr zu entweichen scheinen, verdient Alles, was diesem Uebel kräftig entgegen wirkt, dankenswerthe Anerkennung, und es gebührt diese im vollesten Maaße dem unter obigem Titel angezeigten Buche, da es in einer edeln, zum Herzen dringenden, Sprache die heiligen Lehren der Religion in ihrem hohen Werthe darstellt, und so auch das wankende Herz im Glauben an den Erlöser und in christlicher Gesinnung vollkommen befestigen wird. Der hochverdiente Verfasser hat für dasselbe eine neue Form — an seine Söhne gerichtete Briefe — gewählt, aber nicht blos der Jüngling, auch die Frau und die Jungfrau werden reichen Gewinn aus diesen Briefen ziehen, und unbedenklich spricht Ref. sich dahin aus, daß ihm bis jetzt kein Buch der Art vorgekommen, das für die herangereifte Jugend eine schönere und werthvollere Gabe bei feierlichen religiösen Gelegenheiten darböte als dieses treffliche Confirmationsbuch, das überdies, seinem Inhalte entsprechend, von der Verlagshandlung auch in seinem Aeußern höchst würdevoll ausgestattet ist. R — r.

Im nämlichen Verlage erschienen früher:

Spieker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. Zwei Theile. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet complet 2 Thlr.

— — Christliche Morgenandachten auf alle Tage des Jahres. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Thlr. 10 Sgr.

— — Christliche Abendandachten auf alle Tage des Jahres. gr. 8. Mit Titelkupfer u. Vignette. Geheftet 1 Thlr. 20 Sgr.

— — Des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- u. Communionbuch für gebildete Christen. Vierte vermehrte und verbesserte Aufl. 8. Mit Titelkupfer u. Vignette. Geh. 1 Thlr.

Wilmsen, F. P., Eusebia. Andachtsübungen in Gesängen, Gebeten und Betrachtungen für weibl. Erziehungsanstalten und für die Familienandacht. 8. Mit einem Titelkupf. Geh. 20 Sgr.

Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngern Alters. gr. 8. 2. Aufl. Mit Vign. u. einem schönen Titelkupf. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Petiscus, A. H., Prof., Cäcilie od. der Muttersegen. Töchtern gebild. Stände gewidm. 8. Engl. Velin-Druckp. Geh. 1 Thlr.

— — Johannes od. der Vatersegen. Jünglingen gebild. Stände gewidm. 8. Engl. Velin-Druckp. Geh. 1 Thlr.

Preuß, J. D. E., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. 3te Aufl. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Reinhold, F. L., fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi. Ein Andachtsbuch für denkgläubige Christen. gr. 8. Velinpap. Geheftet 1 Thlr. 15 Sgr.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kaufmann Andreas Friedrich Daesler zu Liegnitz bereits im Jahre 1830 das Rittergut Nieder-Schellendorf erworben und seinen Wohnsitz dorthin verlegt hat, ist zwischen ihm und seiner Gattin Johanne Sophie gebornen Dehmel laut gerichtlicher Erklärung vom 17. December 1833 die durch ihre in Liegnitz erfolgte Verheirathung entstandene statutarische Güter-Gemeinschaft wieder aufgehoben worden, was in Gemäßheit der Vorschrift des Allg. Land-Rechts II. 1. §. 425. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Glogau, den 28. Januar 1834.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz. v. Götze.

Subhastation. Ex speciali delegatione des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau haben wir zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des Inwohner Johann Gottlieb Triebs zu Hummeln gehörigen halben Looses Acker von dem Dominio Nieder-Küstern, welches auf 390 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 15. Mai d. J. Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Referendarius Ahr, anberaumt.

Liegnitz, den 19. Februar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Unbestellbar zurückgekommene Briefe.

Stechbar in Neisse.
Hausbesitzer Müller in Münsterberg.
Schauspieler Schraber in Zittau.

Liegnitz, den 9. März 1834.

Königl. Preuß. Postamt.

Bekanntmachung.

Zu der des Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Freitags nach Lüben abgehenden Reitpost sollen von morgen an die Briefe bis Abends um 7 Uhr angenommen werden, wovon das correspondirende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Liegnitz, den 10. März 1834.

Königl. Preuß. Post-Amt. Balde.

Bekanntmachung. Die Holzdrechsler-Wittwe Kunick, Anna Maria geb. Neumann, von hier, itzt verehelichte Gruenig, und der Bauerguthsbesitzer Johann Heinrich Gruenig zu Nieder-Kunitz, haben, laut gerichtlichen Ehe- und Erbvertrages mit einander, d. d. Liegnitz den 12. Februar d. J., die in hiesiger Stadt und im Fürstenthume Liegnitz, insbesondere auch im Dorfe Nieder-Kunitz, — dem gegenwärtigen Wohnorte der beiden genannten Eheleute, damaligen Verlobten, — geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Liegnitz, den 2. März 1834.

Das Fromholdsche Gerichts-Amt von Nieder-Kunitz.

Auktion. Montag den 17. März c., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf dem Gerichts-Auktions-Lokale eine goldene Kette, Kleidungsstücke, Hausrath ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu ich Kauflustige einlade.

Liegnitz, den 7. März 1834.

Feder, Königl. Auktionator.

Empfehlung für alle Hochwohllöbl. Dominien, Acker- und Garten-Besitzer.

Das von mir ganz nach dem in England angewandten verbesserten Verfahren fabrizirte Knochenmehl, als ein vorzügliches Düngungsmittel, empfehle ich auch in diesem Jahre zur wohlgeneigten Abnahme. Es wird nicht nöthig seyn, zu dessen Lobe etwas von mir zu sagen, da die Vorzüglichkeit dieses Düngmittels bei den Verhandlungen und Arbeiten der Hochlöblichen Oekonomischen Patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Beilage G. fol. $\frac{102}{121}$, 1833, gehörig erörtert worden ist. Obschon einige Worte des Guts-Verwalter Vogt aus Ober-Wittgendorf im Anhange der Schlesischen Provinzial-Blätter, Januar-Stück a. c. pag. 34, nicht zu übergehen seyn werden.

Liegnitz, den 10. März 1834.

J. A. Friemel.

Neue Erfindungen. Es giebt vier einfache Mittel, mit ganz geringen Kosten, Büsche in Wassersümpfen, Gräben und Löchern anzubauen, daß sie gedeihen und fortkommen; so auch Obstbäume und allerlei Holzarten auf dürren Berglehnen, in Sandwüsten, Gruben mit Steinen und Schiefer vermengt, selbst in den schlechtesten Landschaften, wo noch keines Menschen Hand vermögend war, der Natur etwas abzugewinnen, anzupflanzen, daß solche gedeihen und fortwachsen.

Auskunft giebt Benjamin Scholz in Ober-Nieder-Leisersdorf, Goldbergschen Kreises.

Benachrichtigng. Das zum 16. März festgesetzte „Logenkränzchen" findet erst Sonntag den 6. April statt. Liegnitz, den 8. März 1834.

Die Logenkränzchen-Direktion.

v. Both. v. Wille.

Zum großen Gesang-Konzert, welches den 19. März in Liegnitz c. statt finden soll, ergeht die ergebene Bitte an die resp. Herren Theilnehmer, zur gefälligen Mitwirkung in demselben, sich den 12. März Nachmittag zu weiterer Besprechung bei mir, Haynauer Straße Nro. 138., einfinden zu wollen. Ph. Wüstrich.

☞ Ein moderner Kinderwagen ist zu verkaufen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen. In dem Hause No. 176., neben der Post, sind 5 bis 7 Stuben, 3 bis 5 Alkoven, nebst einem Gewölbe, Kammer, Holzremise, Keller, Stall zu 4 Pferden, Platz zu einem Wagen, und Schüttboden, zu vermiethen, und kann diese Wohnung zu Ostern oder Joh. bezogen, auch ohne Pferdestall vermiethet werden. Kerndt, Maurermeister.

Zu vermiethen. In dem Kaufm. Ronczkowskyschen Nebenhause auf der Beckergasse, sind 3 Stuben mit einem Alkoven und noch sonstigen Behältnissen, in der ersten Etage, zu vermiethen und bald zu beziehen. Liegnitz, den 6. März 1834.

Koch, Administrator.

Zu vermiethen. Auf der Burggasse, 3tes Viertel, in Nro. 200., ist eine Stube nebst Alkove und Gewölbe zu vermiethen, Johannis d. J. zu beziehen, und das Nähere beim Eigenthümer selbst zu erfragen.

Geld-Cours von Breslau.

vom 5. März 1834.

		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	97	—
dito	Kaiserl. dito - - - -	96	—
100 Rt.	Friedrichsd'or - - - -	$13\frac{1}{2}$	—
dito	Poln. Courant - - -	$1\frac{1}{2}$	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	$98\frac{1}{3}$	—
150 Fl.	Wiener 5pr. Ct. Metall.	—	—
dito	dito 4pr. Ct. dito	—	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	—	—
	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	6	—
	dito Grossh. Posener	$2\frac{1}{6}$	—
	dito Neue Warschauer	—	—
	Polnische Part. Obligat.	—	—
	Disconto - - - - - - -	5	5

Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 7. März 1834.

d. Preuß. Schfl.	Höchst. Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Mittler Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Niedrigst. Pr. Rthlr.	sgr.	pf.
Weizen . .	1	7	4	1	6	4	1	5	4
Roggen . .	—	27	—	—	26	—	—	24	4
Gerste . . .	—	23	—	—	22	—	—	20	4
Hafer . . .	—	17	—	—	16	—	—	15	—